

Steuern sparen durch Bewerbungskosten?

Die Betroffene wusste, dass sie in naher Zukunft arbeitslos werden würde und schrieb daher sofort Bewerbungen auf Stellenangebote.

Sind diese Kosten beim Finanzamt absetzbar?

Bewerbungskosten sind als Werbungskosten grundsätzlich absetzbar.

Der Nachweis in der Steuererklärung lohnt sich immer dann, wenn die gesamten Werbungskosten, d.h. z.B. Kosten für Bewerbungen, den Weg zur Arbeit, Arbeitsmittel wie Computer die Pauschale von 920 Euro im Jahr übersteigen.

Liegen die Kosten über der Pauschale, muss eine genaue Abrechnung mit den entsprechenden Belegen in der Steuererklärung erfolgen.

Für Autofahrten zum Bewerbungsgespräch sind dabei hin und zurück 30 Cent pro Kilometer anzusetzen.

Für Bahnfahrten bzw. Flüge sind die tatsächlich entstandenen Kosten anzusetzen.

Für längere Bewerbungsreisen sind auch Verpflegungspauschalen erhältlich.

Bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden betragen diese Pauschalen 8 Euro. Ab 14 Stunden sind es schon 12 Euro und ab 24 Stunden 24 Euro.

Wenn die Rückkehr am selben Tag auf Grund der Entfernung unzumutbar ist, können auch Hotelkosten erstattet werden.

Weiterhin abzusetzen sind Kosten für Passbilder, Kopien, Portokosten, Beglaubigungen und Heftordner.

Beim Fehlen der entsprechenden Belege sind Schätzwerte möglich.

Aufwendige Bewerbungsmappen werden z.B. vom Finanzgericht Köln mit 8,70 Euro veranschlagt, einfache mit 2,70 Euro.

Belege sammeln kann sich also lohnen!